



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Modellvorhaben nach § 63c SGB V - gegen eine Deprofessionalisierung des
Arztberufs

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Max Kaplan als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Joachim Calles als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Gemeinsame Bundesausschuss wird aufgefordert, sich alsbald mit der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in Verbindung zu setzen, um eine rechtlich einwandfreie Einordnung entsprechender Tätigkeiten, wie unten dargestellt, im Konsens zu bewerkstelligen.

Begründung:

Zur Konkretisierung der Modellvorhaben wurde der Gemeinsame Bundesausschuss vom Bundesgesundheitsministerium beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten.

Öffentlich dargestellte Überlegungen, die in die Richtung gehen, im Rahmen des Modells nach § 63 Abs. 3c SGB V ärztliche Tätigkeiten, bei denen es sich um selbständige Ausübung von Heilkunde handelt, an Angehörige der im Krankenpflegegesetz geregelten Berufe zu übertragen, sind abzulehnen. Modellvorhaben nach § 63 Absätze 3b und 3c SGB V müssen zwingend den Arztvorbehalt beachten. Es muss zum einen die klare Rechtsprechung im haftungsrechtlichen Bereich sowie im strafrechtlichen Bereich, betreffend der unzulässigen Ausübung der Heilkunde am Menschen, respektiert werden. Demzufolge müssen Versuche, dass Pflegekräfte grundsätzlich in ärztlicher Verantwortung liegende Tätigkeiten übernehmen, scheitern. Denn es kann zum anderen nicht erwartet werden, dass derartige Leistungen, bei deren Durchführung keine ärztliche Zuständigkeit mehr besteht, dann dennoch ärztlich verantwortet werden.

Öffentliche Äußerungen von Vertretern des Gemeinsamen Bundesausschusses im Zusammenhang mit der Konkretisierung der Modellvorhaben lassen befürchten, dass weder die umfangreichen Diskussionen auf dem 111. Deutschen Ärztetag 2008 in Ulm unter TOP III „Arztbild der Zukunft und die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsfachberufen“ noch das bereits im Deutschen Ärzteblatt veröffentlichte und von der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gemeinsam

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



erarbeitete Papier „Persönliche Leistungserbringung“ (Deutsches Ärzteblatt vom 10.10.2008, S. 2173 ff.) berücksichtigt wurden.